



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5315.02

ED/P065315
Basel, 6. Dezember 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 5. Dezember 2006

Stellungnahme zum GPK-Bericht „Ressort Sport“ des Erziehungsdepartements

Mit Bericht vom 3. November 2006 veröffentlichte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Ergebnisse ihrer Untersuchung, welche sie aus Anlass eines anonymen Schreibens mit dem Titel „Ungereimtheiten der Finanzen des Sportamtes“ durchgeführt hatte. Der Regierungsrat kommt dem Wunsch der GPK gerne nach. Wunschgemäss schildern wir geplante oder bereits umgesetzte Massnahmen, welche mithelfen, dort wo es angezeigt ist, Korrekturen anzubringen.

Vorbemerkung

Anonym vorgebrachte Vorwürfe sollten kein Gehör finden. In der öffentlichen Verwaltung ist es möglich, auch eine kritische Meinung frei äussern zu können, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Es steht ein ausgebautes Beschwerdeverfahren zur Verfügung. Es muss niemand zum unanständigen Mittel des anonymen Schreibens mit Beschuldigungen greifen.

Wenn sich, wie sie schreibt, die GPK aufgrund der Heftigkeit der Vorwürfe und der Resonanz in den Medien entschlossen hat, auf diesen „Fall“ einzutreten, so wirft dies die Frage auf, ob eine anonyme Anschuldigung dann Aussicht auf Behandlung durch die GPK hat, wenn sie genügend heftige Vorwürfe enthält und Medieninteresse zu wecken vermag.

Der Regierungsrat unterstützt die parlamentarischen Obergerichtskommissionen bei ihrer Arbeit. So war es auch dem Vorsteher des Erziehungsdepartements ein Anliegen, dass vollständige Transparenz geschaffen werden kann. Es darf allerdings bezweifelt werden, ob es richtig ist, gegenüber den Medien offensiv bekannt zu geben, dass eine Untersuchung gegen bestimmte Personen oder Amtsstellen lanciert wird. Es würde nach dem Dafürhalten des Regierungsrats genügen, wenn die Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Departement geführt würden, ohne von Anfang an die Medien einzubeziehen. Mit dem im vorliegenden Fall gewählten Verfahren hat die GPK in Kauf genommen, dass das Ansehen des Leiters des Ressorts Sport Schaden leiden kann, auch wenn keine gravierenden Verfehlungen festgestellt werden sollten. Der Persönlichkeitsschutz ist von der GPK weniger stark gewichtet worden als ein vermutetes Bedürfnis der Öffentlichkeit auf Information.

Auch mit Blick auf andere Untersuchungen von parlamentarischen Obergerichtskommissionen in der Vergangenheit scheint es dem Regierungsrat ratsam, wenn das Spannungsfeld „Unschuldsvermutung/Persönlichkeitsschutz“ und „öffentliches Interesse an der Bekanntga-

be von Untersuchungen und deren Resultaten“ vertieft diskutiert würde. Jedenfalls ist die Gefahr von Vorverurteilungen und persönlichen Verunglimpfungen gross, wie es der zur Diskussion stehende Fall zeigt.

Zu den einzelnen Bemerkungen der GPK:

Vergabe von Werbeaufträgen

Auch wenn die GPK kein widerrechtliches und schon gar kein strafrechtlich relevantes Verhalten und auch keinen Verstoss gegen interne Richtlinien festgestellt hat, soll in Zukunft innerhalb des Erziehungsdepartements kein Auftrag an eine Firma vergeben werden, wenn eine direkte verwandtschaftliche Beziehung zwischen Auftraggeber und Beauftragtem erkennbar ist. Falls sich eine Ausnahme aufdrängen sollte, müsste der Departementsvorsteher vorgängig um Erlaubnis gebeten werden.

„Vetternwirtschaft“ bei Personalanstellungen

Die GPK hat sich überzeugen können, dass – entgegen dem anonymen Vorwurf – der Leiter des Ressorts Sport vom Vorsteher des Erziehungsdepartements in einem korrekten Verfahren mit Stellenausschreibung ausgewählt worden ist.

Auch die anonym vorgebrachten Vorwürfe gegen den Ressortleiter, „Schlüsselstellen“ mit persönlich Bekannten besetzt zu haben, haben sich nicht erhärtet. Der Departementsvorsteher und die Personalabteilung des Erziehungsdepartements prüfen seit Beginn der Umsetzung der „Überprüfung von Aufgaben und Leistungen“ jede einzelne Stellenbesetzung.

City-Golf

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements hat sofort nach bekannt werden der Existenz von Arbeitsverträgen zwischen dem Ressort Sport und Familienangehörigen des Ressortleiters verlangt, dass diese Vertragsverhältnisse aufgehoben werden. Es bestehen heute keine Anstellungsverhältnisse mehr mit dem Ressort Sport. Der Golfbetrieb wird von einem Verein geführt, der für die zur Verfügungstellung von Areal und Infrastruktur eine Abgabe entrichten muss. Innerhalb des Erziehungsdepartements wird zur Zeit geprüft, ob ähnliche Nutzungsverhältnisse von öffentlichen Sportarealen nach gleichem Muster geregelt werden sollen.

Hinsichtlich des finanziellen Aufwands ist der GPK zuzustimmen, dass im Vorfeld der Genehmigung neuer Projekte eine präzise Budgetierung erfolgen sollte. Im vorliegenden Fall ist dies zumindest im Sinne einer Vollkostensicht nicht erfolgt. Die Prüfung, welche durch die Finanzkontrolle vorgenommen worden ist, hat dann zusätzliche Positionen aufgeführt. Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass sich der Aufwand der Mitarbeitenden des Ressorts Sport zugunsten der Golfaktivitäten in akzeptablem Rahmen bewegt.

Führung des Ressort Sport

Die Feststellungen der GPK sind richtig, dass hinsichtlich des Klimas im Ressort Sport Verbesserungsbedarf besteht. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements hat sich bereits in der Vergangenheit engagiert, um Verständnis und Vertrauen zwischen Leitung und Mitarbeitenden zu stärken. Eine offene Aussprache fand kurz nach Veröffentlichung der anonymen Vorwürfe und Bekanntgabe der Untersuchungsabsicht durch die GPK statt. Nach Vorliegen des Berichts der GPK sind alle Mitarbeitenden vom Leiter des Ressorts Sport und vom Vorsteher des Erziehungsdepartements erneut eingeladen worden, um eine offene Aussprache durchzuführen. Die Vorwürfe im Bericht wurden erörtert und die erfolgten Korrekturmassnahmen geschildert.

Die Personalabteilung des Erziehungsdepartements hilft in verschiedener Hinsicht mit, bestehende Schwachstellen zu beheben. Einerseits werden gemeinsam mit dem Leiter des Ressorts Sport Gespräche mit verschiedenen leitenden Mitarbeitern geführt und andererseits werden im Organigramm Verbesserungen vorgenommen, die zu klareren Verhältnissen führen.

Hinsichtlich der Kritik der GPK an verschiedenen Bewegungsprojekten kann den Feststellungen nicht zugestimmt werden. Es ist zwar zutreffend, dass sich der Vorsteher des Erziehungsdepartements gegenüber einzelnen Projekten kritisch geäußert hat. Es hätte aber in diesem Zusammenhang erwähnt werden müssen, dass einzelne Projekte nicht von Verantwortlichen des Erziehungsdepartements, sondern von Privaten vorbereitet und durchgeführt worden sind, ohne dass Mittel aus dem Budget des Ressorts Sport zum Einsatz kamen. Die Schlussfolgerung der GPK, die Umsetzung der neuen Bewegungspolitik könne kaum als erfolgreich bezeichnet werden, ist in dieser pauschalen Form nicht zulässig. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass eines der kritisierten Projekte auf nationaler Ebene eine hohe Auszeichnung erhalten hat. Gleiches gilt auch für das Projekt „Burzelbaum“, welches die Bewegung von Kindergarten-Schülerinnen und -Schülern fördern soll und bei dessen Konzepterarbeitung der Leiter des Ressorts Sport mitbeteiligt war.

Event-Management für die St. Jakobshalle und die Sportanlagen

Die Vergabe des Event-Management an einen Beauftragten erfolgte, um einen Beitrag an die durch das Projekt „Überprüfung von Aufgaben und Leistungen“ verlangte Budgetreduktion leisten zu können. Gegenüber der Festanstellung eines Hallendirektors kann mit dem erwähnten Vertrag eine deutliche Ausgabenreduktion erfolgen. Die GPK erwähnt zu recht die Notwendigkeit von präzisen Vereinbarungen im Vertrag. Die verschiedenen Anhänge, welche im Vertrag von Anfang an vorgesehen waren und erwähnt sind, sollen gerade diese Klarheit schaffen. In der Zwischenzeit sind weitere Präzisierungen – wie geplant – erfolgt. Nach Vorliegen der ersten Erkenntnisse über getätigte Vermietungen der St. Jakobshalle soll auch noch das letzte ergänzende Dokument – wie immer vorgesehen – dem Vertrag beigelegt werden können.

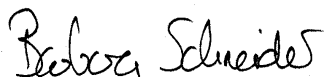
Auch richtig ist die Feststellung der GPK, dass die Schnittstellen des Tätigkeitsfeldes des Event-Managers mit den Angestellten im Ressort Sport geklärt werden müssen. Auch dies war immer vorgesehen. In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung des Erziehungsdepartements wird ein klares Organigramm geschaffen, das entsprechend, insbesondere intern, kommuniziert werden soll.

EURO 08

Die Feststellung der GPK ist richtig, dass für die EURO 08 bereits eine separate Budgetposition besteht. Eine strikte Trennung der Einnahmen und Ausgaben zwischen Ressort Sport einerseits und EURO 08 andererseits ist von Beginn an erfolgt. In der gesonderten Kostenstelle wird nicht der gesamte Aufwand für die EURO 08 im Sinne einer Vollkostenrechnung abgebildet. Ersichtlich sind die budgetrelevanten Ausgaben und Einnahmen. Der interne Aufwand durch die von den Verwaltungsangestellten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft geleisteten Arbeitsstunden ist darin nicht erfasst, mit Ausnahme der Personalkosten für den vollamtlichen Projektleiter. Dies, weil es sich um Aufgaben im Rahmen bestehender Amtsaufträge handelt, d.h. die involvierten Verwaltungsstellen u.a. dazu da sind, und zum anderen die kantonsübergreifende Erfassung und Abbildung von Arbeitsstunden zugunsten der EURO 08 ausgesprochen komplex und aufwändig wären.

Gestützt wird dieses Vorgehen auch durch die Aussage im Politikplan 2007 – 2010 des Regierungsrates. Im Aufgabenfeld 2.5 Sport- und Bewegungsförderung besteht ein politisches Ziel darin, in Basel regelmässig internationale Sportgrossanlässe durchzuführen. Für das Aufgabenfeld 2.5 ist das Erziehungsdepartement, Ressort Sport, zuständig. Für die EURO 08 wurde eigens eine Produktgruppe geschaffen. In der Zwischenzeit ist der Leiter Ressort Sport bekanntlich von allen Funktionen im Zusammenhang mit der EURO 08 zurückgetreten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber